



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

156. Ratssitzung vom 1. Oktober 2025

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/279, 2025/281, 2025/282, 2025/283 und 2025/284

5206. 2025/279

Dringliche Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025: Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/279, 2025/281, 2025/282, 2025/283 und 2025/284

***Flurin Capaul (FDP)** begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/279 (vergleiche Beschluss-Nr. 4802/2025), das Dringliche Postulat GR Nr. 2025/281 (vergleiche Beschluss-Nr. 4804/2025), das Postulat GR Nr. 2025/282 (vergleiche Beschluss-Nr. 4805/2025), das Postulat GR Nr. 2025/283 (vergleiche Beschluss-Nr. 4806/2025) und das Postulat GR Nr. 2025/284 (vergleiche Beschluss-Nr. 4807/2025): Vordergründig diskutieren wir über die Zukunft zweier Imbissstände. Was wir aber tatsächlich diskutieren, ist die Frage, wie viel Lokalkolorit die Stadt verträgt. Am Bellevue gibt es seit Jahren zwei Imbissstände. Die Bevölkerung hat ein grosses Bedürfnis, sich auf einfache Weise verpflegen zu können. Die Zukunft dieser Imbissstände ist bedroht, da die Stadt die Bewilligungen nicht verlängern kann – da der Kanton dies anscheinend nicht zulasse. Eine Anfrage im Kantonsrat hat allerdings ergeben, dass die Bewilligung mit einem Gesuch verlängerbar ist. Weitere Abklärungen mit Juristinnen und Juristen haben gezeigt, dass es eigentlich einen Weg gäbe, anscheinend jedoch keinen Willen. Noch heute meint die Stadt, dass man die Bewilligung aus verschiedenen Überlegungen zum Konzessions- und Baurecht nicht verlängern könne. Jedoch sind sich die Juristen einig und das zeigt, dass es einen Weg gibt, wo ein politischer Wille ist. Diesen wollen wir mit den fünf Vorstössen schaffen. Sich als kleine Organisation wie ein Grillstand mit solchen Themen auseinanderzusetzen und ohne Juristen zu wehren, ist eine Herausforderung. Ich hätte mir gewünscht, dass die Stadt den Kleinunternehmern geholfen hätte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.



STR André Odermatt: Der Stadtrat lehnt die fünf Vorstösse ab, weil ihnen viel entgegensteht. Die beiden Verpflegungskioske sind in der heutigen Form nicht bewilligungsfähig, da sie den geltenden Arbeitsbedingungsanforderungen nicht mehr genügen. Dafür müsste man die Bauten sehr viel grösser machen. An beiden Orten wäre das stadträumlich nicht umsetzbar. Die Flächen der Imbissstände sollen für Fussgänger*innen und Velofahrende freigestellt werden. Das Angebot kann in der Umgebung durch mobile Verkaufsstände ergänzt werden, was ohne Eintrag im Richtplan bewilligungsfähig ist. In der Motion wird gefordert, dass das Utoquai im Richtplan als Arbeitsplatzgebiet festgehalten wird. Dafür fehlen die Voraussetzungen. Arbeitsplatzgebiete dienen der «langfristigen Sicherung von ausreichend grossen, zusammenhängenden, gut erschlossenen Flächen für die Arbeitsnutzungen». Die Festlegung eines Arbeitsplatzgebiets an diesem Standort ist nicht zulässig, da wir uns in einem Freihaltegebiet und einer Erholungszone befinden. Die Voraussetzung, dass ein ausreichend grosses Gebiet geschaffen werden könnte, ist an diesem Ort schlicht nicht erfüllbar. Ein weiterer Vorstoss fordert die Standortgebundenheit. Das ist nicht sinnvoll, weil die Funktion eines Imbissstands in einer Bauzone in unmittelbarer Nähe erfüllt werden kann. Zudem überwiegen gegenläufige öffentliche Interessen, besonders der Schutz und die Freihaltung des Gewässer-raums, die Trennung von Bau- und Nichtbaugelände und der ungehinderte Zugang zum Seeufer. Eine Ausnahmegewilligung steht daher ausser Frage. Die schriftliche Antwort des Kantonsrats wurde unvollständig erwähnt. Dieser schreibt: « [...], dass befristete kantonale Bewilligungen in Aussicht gestellt werden können, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen». Letzteres ist in dieser Situation der Fall. Auch mit dem Leitbild Seebecken löst man keine formelle Pflicht aus, den Richtplan anzupassen, da die rechtlichen Vorschriften nicht übersteuert werden können. Zudem müssten wir aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zum Binnenmarktgesetz den Standort ausschreiben, selbst wenn Gastrobetriebe am Utoquai zulässig wären. Eine Verlängerung der bis Ende 2025 befristeten Mietverträge ist nicht möglich. Daher ist eine Bewilligung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgeschlossen. Eine Ausschreibung der bestehenden Bauten ist nicht möglich, da sie den Betreiber*innen gehören und die Stadt sie nicht für Dritte ausschreiben kann. Die Forderungen sind schlicht nicht umsetzbar, darum lehnt der Stadtrat die Motion und die vier Postulate ab.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Situation ist hart, aber für viele Geschichten gibt es nun mal ein Ende. Uns liegt ein Sperrfeuer an Vorstössen vor. Als Raumplanerin ist mir klar, was STR André Odermatt gerade ausgeführt hat. Neu hält man die Ausflugsziele im regionalen Richtplan fest. So kann man bestehende Restaurants ausbauen, obwohl sie in der Freihaltezone sind. Diese sollte eigentlich von Bauten und Anlagen freigehalten werden. Der Erholungsraum um den See herum ist schön genug, da braucht es keine Attraktivierung. Eventuell findet man einen anderen Standort für einen Imbissstand. Zusammenfassend sind die Grünen gegen die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und die Überbauung von Freihaltezonen. Darum lehnen wir alle Vorstösse ab.



Reto Brüesch (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion zur Sicherung der Gastrobetriebe im Seeuferbereich. In den letzten Jahren haben wir einige Gaststätten im Seeuferbereich als Ausflugsziele definiert, sodass man sie retten kann. Das wäre hier ebenfalls sinnvoll. Wenn an diesem Standort kein Ausflugsziel ist, weiss ich auch nicht weiter. Die Verwaltung soll nicht überbürokratisch sein, sondern schauen, was man für die Bevölkerung machen kann. Es gibt genug Anpassungen und Vorschriften für Gastrobetriebe. Man sollte diese von Fall zu Fall anpassen. Wir unterstützen die Motion und die Massnahmen mit den vier Postulaten – für kurz- und langfristige Lösungen.

Guy Krayenbühl (GLP): In dieser Stadt wurde schon alles Mögliche vereinheitlicht. STR André Odermatt möchte ich an einige Dinge erinnern. Es gibt den Bestandsschutz. Wenn die öffentlichen Interessen diesem sehr stark zuwiderlaufen, ist klar, dass diese überwiegen, aber man kann es auch ein wenig lockerer angehen. Wenn die Betreiber*innen den Betrieb trotz neuer Auflagestandards auf dieser kleinen Fläche weiterführen wollen, ist das ihre Sache. Der Rest der Gesellschaft hat davon keine Schäden. Nehmt den Bestandsschutz ernster und dividiert die öffentlichen Interessen herunter.

Karin Stepinski (Die Mitte): Der Die Mitte/EVP-Fraktion ist das Anliegen nicht egal. Bei STR André Odermatts Wortmeldung wurde mir fast schlecht. Wenn ich mir vorstelle, dass eine Jungunternehmerin in Zürich ein Start-up im Bereich Essen gründen möchte und sieht, wie die jahrzehntelange Arbeit anderer Betreiber zwischen den Mühlen des Amts zermahlen wird – ich würde mit meinem Unternehmen nicht in der Stadt starten wollen. Die Amtsmühlen zermahlen hier ohne Pragmatismus Lebenswerke. Es ist schade, wenn wir in dieser Stadt kein einziges Mal sagen können, dass wir solche Betriebe aufrechterhalten. Foodtrucks haben ebenfalls nicht die Infrastruktur oder Bodenfläche, die in den Auflagen vorgeschrieben sind. Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg.

Tanja Maag (AL): Die Vorstösse führten zu einigen Diskussionen in unserer Fraktion. Für die Betreiber*innen dieser zwei Standorte haben wir Sympathien. Deswegen soll ihnen bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens entgegengekommen werden. Sie sollen ihren Betrieb in dieser Zeit nicht einstellen müssen. Darum sind wir für das Dringliche Postulat GR Nr. 2025/281, das eine Verlängerung fordert. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass die anderen Postulate und die Motion abgelehnt werden sollen. Die Vergaben der Sonderkonzessionen müssen neu ausgeschrieben werden, was übergeordnetes Recht ist. Dass flächendeckend feste Standorte an den Flusssuferanlagen installiert werden, befürworten wir nicht. Im Seeuferbereich braucht es keine kommerziellen Orte. Die Auflagen, die Betrieben auferlegt werden, haben sich über die Zeit entwickelt und haben ihre Daseinsberechtigung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Zürich verschwindet im Dickicht der Bürokratie. Man kann diese beim Wort nehmen, wenn man schlechten Willen hat. Beim Koch-Areal hatte man guten Willen und alles wurde toleriert. Bei den Imbissständen hingegen werden kreative Elemente der Stadt zerstört. Setzen wir ein Zeichen dagegen.



Sanija Ameti (Parteilos): Auf zwei Dinge möchte ich hinweisen. Einerseits meint die FDP für einmal nicht, dass der Markt die Sache regeln soll und betrachtet ein Schicksal aus sozial- und kulturpolitischen Blickwinkeln. Das freut mich. Andererseits meint Artikel 5 unserer Bundesverfassung, dass staatliches Handeln verhältnismässig sein soll. Das heisst, dass man sowohl öffentliche als auch private Interessen abwägt. STR André Odermatt erwähnte öffentliche Interessen, doch damit es zu einer Abwägung der privaten Interessen der Betreiber kommt, braucht es zuerst die Annahme der Motion.

Persönliche Erklärung:

Luca Maggi (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Instrument der reduzierten Debatte.

Die Dringliche Motion wird mit 88 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5207. 2025/281

Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:

Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4804/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 88 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 6

5208. 2025/282

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Fluss-
uferanlagen, Ergänzung des städtischen Reglements über die Benutzung des
öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; AS-Nr. 551.210)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4805/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 86 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5209. 2025/283

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grunds beidseits des
rechten Brückenkopfs der Quaibrücke für den Betrieb zweier Kioske, Prüfung
einer öffentlichen Ausschreibung oder Abschluss eines neuen Mietvertrags mit
den bestehenden Betreibern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4806/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 86 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



6 / 6

5210. 2025/284

Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:

**Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zur Betreibung
je eines Kiosks beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke bis mindes-
tens 31. Dezember 2035 sowie Vermietung an einen privaten Betreiber bzw.
Abgabe im Baurecht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsde-
partements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4807/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 87 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur
Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat